



Merkblatt

für den Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule (Wirtschaftsschule)

Kontakt: www.kscr.de bzw. r.schlosser@kscr.de

I. Bildungsziel

Die zweijährige Berufsfachschule (Wirtschaftsschule) vermittelt neben einer erweiterten Allgemeinbildung eine berufliche (wirtschaftliche) Grundbildung und führt zur Berechtigung der Fachschulreife („mittlere Reife“).

II. Aufnahmevoraussetzungen

- (1)
1. Hauptschulabschluss oder das Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahrs oder
 2. das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges oder
 3. das nach Besuch der Klasse 9 erteilte Abgangszeugnis der Realschule auf dem Niveau M nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Realschulversetzungsordnung oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das nach Besuch der Klasse 8 erteilte Abgangszeugnis des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf oder
 4. der Nachweis eines den Nummern 1, 2 oder 3 gleichwertigen Bildungsstandes

(2)

Sofern nach Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, noch nicht alle Plätze an der Schule besetzt sind, kann der Schulleiter außerdem Bewerber mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkrealschule oder Hauptschule oder der Klasse 9 der Realschule auf Niveau G nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 der Realschulversetzungsordnung aufnehmen, wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „befriedigend“ erzielt wurde. Darüber hinaus können Bewerber, die auf dem Niveau M der Realschule in die Klasse 9 versetzt wurden, aufgenommen werden, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und höchstens in einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf.

(3)

Für die Bewerber der Gemeinschaftsschule gelten Absatz 1 Nummer 3 sowie Absatz 2 mit der Maßgabe, dass für den Zweck der Aufnahme in die Berufsfachschule Noten in allen Fächern einheitlich auf einer Niveaustufe ausgewiesen werden.

III. Probezeit

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des Halbjahres wird auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit entschieden.

IV. Abschluss

Am Ende des zweiten Schuljahres gibt es eine schriftliche und eine mündliche Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Fachschulreife („mittlere Reife“) erworben wird. Die schriftlichen Prüfungsfächer sind Deutsch, Englisch, Mathematik sowie Berufsfachliche Kompetenz. In Textverarbeitung mit Büropraxis gibt es eine praktische Prüfung. In einem weiteren Fach findet eine mündliche Prüfung statt.

Bei der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses im kaufmännischen Bereich besteht die Möglichkeit zur Verkürzung der betrieblichen Ausbildung.

